

NIEDERSCHRIFT

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
in der Legislaturperiode 2011 bis 2016
am Montag, dem 21.07.2014 - 19:10 Uhr -
Großer Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain

Anwesend waren:Stadtverordnetenvorsteher

Herr Willibald Preis

CDU-Fraktion

Herr Gerd Althainz

Herr Peter Bittner

Herr Peter Emmerich

Herr Udo Lauer

zugleich Ortsvorsteher Langenstein

Frau Rosemarie Lecher

Herr Holger Lesch

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel

Herr Hartmut Pfeiffer

Frau Karin Pielsticker

Herr Uwe Pöppler

Herr Heiner Reinhardt

bis TOP 9

Frau Dagmar Schmidt

Herr Peter Schulz

Herr Stefan Völker

SPD-Fraktion

Herr Wolfgang Budde

Herr Karl-Heinz Geil

Herr Olaf Hausmann

Herr Helmut Hofmann

zugleich Ortsvorsteher Großseelheim

Herr Michael Kojetinsky

Herr Harald Kraft

Frau Eveline Leukel

Herr Konrad Neurath

Herr Hans-Heinrich Thielemann

Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

zugleich Ortsvorsteher Kleinseelheim

Herr Klaus Weber

Herr Gerhard Wiegand

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Edwin Groß

Frau Efrosini Kaioglidou

Herr Reiner Nau

Frau Dorothea Schmidt

Frau Helga Sitt

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner
Herr Günter Schrantz

Mitglied DIE LINKE

Herr Reinhard Heck

Magistrat

Herr Bürgermeister Jochen Kirchner
Herr Stadtrat Peter Ahne
Herr Stadtrat Hermann Albrecht
Herr Stadtrat Konrad Hankel
Herr Stadtrat Holger Kuhn
Herr Stadtrat Dr. Christian Lohbeck
Herr Erster Stadtrat Dietmar Menz
Herr Stadtrat Reinhard Stöber

Schriftführer

Herr Dirk Lossin

Abwesend und entschuldigt waren:

SPD-Fraktion

Frau Barbara Hesse

Magistrat

Herr Stadtrat Ludwig Nau

Ortsvorsteher

Herr Jürgen Bromm	Stausebach
Herr Björn Debus	Burgholz
Herr Gunther Decker	Betziesdorf
Frau Lioba Fabian	Himmelsberg
Herr Winfried Kläs	Emsdorf
Herr Dieter Lauer	Schönbach
Frau Elke Schall	Sindersfeld
Herr Peter Thiel	Anzefahr
Herr Henning Welk	Niederwald

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.07.2014**(TOP 1)****Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.
Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist.
Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.
Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.07.2014**(TOP 2)****Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 02.06.2014**

Die Niederschrift über die Sitzung am 02.06.2014 wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.07.2014**(TOP 3)****Fragestunde**

Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis gab bekannt, dass folgende zwei Fragen eingegangen sind :

Frage 1

Kleine Anfrage des Stadtverordneten Reiner Nau (Fraktion Bündnis 90/Grüne):
Änderung der Taxentarifverordnung

Frage 2

Kleine Anfrage des Stadtverordneten Reinhard Heck (Die Linke):
Kanal-Hausanschlüsse in der Untergasse in Kirchhain

Die Fragen sind durch Bürgermeister Kirchner in der Sitzung beantwortet worden.

Die Antworten wurden den Fraktionen in je 2-facher Ausfertigung sowie den Fragestellern und der Presse vor der Sitzung ausgehändigt.-/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.07.2014**(TOP 4) 147/2011-2016****Abschluss der Stadtsanierung Kirchhain;
Übernahme der Objekte Borngasse 18 und 21**

Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Gemäß § 17 Abs. 1 des Treuhändervertrags mit der Hessischen Heimstätte GmbH (jetzt Wohnstadt), Kassel, vom 06./19.02.1985 über die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen übernimmt die Stadt Kirchhain die Objekte Borngasse 18 (Verkehrswert November 2013: 227.000,00 €) und Borngasse 21 (Verkehrswert November 2013: 82.800,00 €) sowie die entsprechenden Verbindlichkeiten in einer Gesamthöhe von ca. 415.000,00 € (Stand per 30.06.2014). -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.07.2014

(TOP 5)

Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt; Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 54 "Bei der Papiermühle", Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung mit dem Wortlaut:

„Für den Bereich des ehemaligen Bauhofes der Firma Nolte am nordwestlichen Rand der Kernstadt wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 54 und die Bezeichnung „Bei der Papiermühle“.

Planziel ist die nachfrageorientierte Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes im Sinne des § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) im Anschluss an die Bebauung in der Dahlienstraße und der Gerberastraße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst in der Flur 2 die Flurstücke Nr. 46/27 und 44/8 nördlich der Dahlienstraße.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren.

Der Flächennutzungsplan stellt derzeit gemischte Bauflächen dar. Er wird im Parallelverfahren zeitgleich zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert.

Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.“

wurde von Bürgermeister Kirchner in der Sitzung zurückgezogen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.07.2014

(TOP 6) 148/2011-2016

Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Großseelheim, Bebauungsplan "Nordwestlich Elsterweg"; Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken, Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 (2) BauGB

Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 12

Die mit der Einladung zugestellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind in der gemäß (1) geänderten Fassung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der Auslegung zu unterrichten. -/-

Anmerkung:

Die Stadtverordneten Helmut Hofmann (SPD-Fraktion) und Udo Lauer (CDU-Fraktion) hatten den Sitzungsraum während der Beratung und Beschlussfassung verlassen (§ 25 HGO - Widerstreit der Interessen).

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.07.2014

(TOP 7) 149/2011-2016

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Großseelheim,
Bebauungsplan "Nordwestlich Ederstraße";
Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken,
Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 12

Die mit der Einladung zugestellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind in der gemäß (1) geänderten Fassung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der Auslegung zu unterrichten. -/-

Anmerkung:

Die Stadtverordneten Helmut Hofmann (SPD-Fraktion) und Udo Lauer (CDU-Fraktion) hatten den Sitzungsraum während der Beratung und Beschlussfassung verlassen (§ 25 HGO - Widerstreit der Interessen).

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.07.2014

(TOP 8) 150/2011-2016

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Emsdorf,
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Die Borngärten - 1. Abschnitt";
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Für das Flurstück Gemarkung Emsdorf (Kirchhain), Flur 3, Flst. 104 soll der Bebauungsplan Nr. 6 „Die Borngärten“ geändert werden.

Planziel des Bebauungsplanes ist die Einbeziehung der öffentlichen Grünfläche „Spielplatz“ in das Dorf-/Mischgebiet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst in der Gemarkung Emsdorf (Kirchhain), Flur 3, Flst. 104.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sind einzuleiten. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.07.2014**(TOP 9) 151/2011-2016****Erlass einer Abweichungssatzung für Straßen in Kirchhain und im Stadtteil Sindershfeld gemäß § 12 Erschließungsbeitragssatzung (EBS)**

Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Für die Straßen

- a) „Flurstraße“ (auf dem Abschnitt zwischen den Straßen „Am Stadtgraben“ und „Lerchenstraße“) in Kirchhain und
- b) „Hubertusweg“ (auf dem Abschnitt zwischen der Straße „Am Hegestrauch“ und Ausbauende/ Ende Bebauungsplan „Das Hegestrauchsfeld/Die Knechtsacker“ / Grundstück Hubertusweg 9) im Stadtteil Sindershfeld

wird dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf einer Abweichungssatzung zugestimmt.

Die Abweichungssatzung soll am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft treten. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.07.2014**(TOP 10) 152/2011-2016****VII. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchhain**

Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Dem VII. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchhain wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Der VII. Nachtrag soll zum 01.09.2014 in Kraft treten. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.07.2014

(TOP 11) 153/2011-2016

VIII. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchhain

Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 13 Enthaltungen: 0

Dem VIII. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchhain wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Der VIII. Nachtrag soll zum 01.09.2014 in Kraft treten. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.07.2014

(TOP 12)

Große Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion: Rechtliche Prüfung "Kiesabbau Niederwald"

Auf Geschäftsordnungsantrag des Stadtverordneten Olaf Hausmann (SPD-Fraktion), gegen den keine Gegenrede vorgetragen wurde, erfolgte die Überweisung der Großen Anfrage der SPD-Fraktion „Kiesabbau Niederwald“ zur weiteren Beratung an den Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschuss. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.07.2014

(TOP 13)

Mitteilungen des Magistrats

1. Quartalsberichte für das zweite Vierteljahr 2014

Den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses wurden die Quartalsberichte der Verwaltung für das zweite Vierteljahr 2014 in der Sitzung am 15.07.2014 in Kopie ausgehändigt.

Auf die Tatsache, dass die Jahres-Sollstellung bei der Gewerbesteuer derzeit noch rund 500.000,00 Euro unter dem Ansatz liegt, wies Bürgermeister Jochen Kirchner ausdrücklich hin. Gleichzeitig betonte er die erfreulich gute Entwicklung bei den Anteilen aus der Einkommensteuer, die in der Gesamtbetrachtung die im Haushalt 2014 dargestellten Einnahmeerwartungen nicht unrealistisch erscheinen lassen.

2. Antrag des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke (ZMW) auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung zur Grundwasserentnahme aus den Brunnen des Wasserwerkes Wohratal

Der ZMW darf aufgrund der bisher gültigen und bis zum 16.12.2014 befristeten Bewilligung eine Jahreshöchstmenge von 11.000.000 cbm Grundwasser aus den Brunnen in den Gemarkungen Anzefahr, Burgholz, Himmelsberg, Kirchhain, Langenstein, Niederwald, Sindersfeld, Stausebach (alle Stadt Kirchhain) und Rauschenberg (Stadt Rauschenberg) entnehmen.

Im Rahmen des neuen Genehmigungsverfahrens wurde vom ZMW eine Grundwasserentnahme für das Wasserwerk Wohratal von jährlich 9.800.000 cbm für eine Laufzeit von 30 Jahren beantragt. Mit dem Trink- und Brauchwasser sollen dann nicht nur die im eigenen Verbandsgebiet liegenden Abnehmer versorgt, sondern Wasser auch an die Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG) verkauft werden.

Der Magistrat (09.07.2014) und der Ausschuss für Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsangelegenheiten (14.07.2014) haben im laufenden wasserrechtlichen Beteiligungsverfahren für die Stadt Kirchhain als Träger öffentlicher Belange insbesondere folgende Anregungen/Einwendungen vorgebracht:

- a) Zweifel am Vorrang der ortsnahen Wasserversorgung durch die geplante Mitversorgung der OVAG.
- b) Festschreibung der Bewilligungsdauer für die Wasserentnahme auf 20 Jahre (entsprechend der Laufzeit des Vertrages zwischen ZMW und OVAG).
- c) Forderung von Ausgleichs- und Entschädigungsansprüchen für die Stadt Kirchhain (z.B. für Mehraufwendungen im Zuge der Umsetzung der Eigenkontrollverordnung oder im Straßenbau bzw. Mindererlöse bei der Verpachtung städtischer Grundstücke).
- d) Pflicht zur regelmäßigen, jährlichen Berichterstattung an die Stadt Kirchhain zum Öko-Monitoring.

3. Entscheidung über die Kunstbauwerke „Am Amöneburger Tor“ in Kirchhain; Förderprogramm „Stadtumbau“, Maßnahme „Stadteingang Amöneburger Tor“

Auf Empfehlung des Magistrats hat sich der Ausschuss für Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsangelegenheiten am 14.07.2014 dafür entschieden, am Stadteingang „Am Amöneburger Tor“ die Kunstwerke in der Variante „Fachwerk“ an den seitlichen Fahrbahnrändern jeweils zu Beginn der Querungshilfe aufzustellen.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.07.2014

(TOP 14)

Anfragen und Verschiedenes

1. Der Stadtverordnete Wolfgang Budde (SPD-Fraktion) fragte an, ob es zutrifft, dass auf der Freifläche am neuen Busbahnhof in Kirchhain eine sogenannte Spielbox (eingezäuntes Kleinspielfeld für Ballsport) für rund 60.000,00 Euro aufgebaut werden soll.
Bürgermeister Jochen Kirchner erinnerte an das zu Beginn der Baumaßnahme von den städtischen Gremien beschlossene Gesamtkonzept, das u.a. auch die Spielbox beinhaltet. Der Magistrat hat jetzt im Vollzug dieses Beschlusses den entsprechenden Auftrag erteilt.

Ergänzend dazu warf der Stadtverordnete Konrad Neurath (SPD-Fraktion) die Frage nach der möglichen Schaffung eines sozialen Brennpunktes auf. Dies verneinte der Bürgermeister und verwies nochmals auf die bestehende Beschlusslage.

Auf Anmerkung des Stadtverordneten Reiner Nau (Fraktion Bündnis 90/Grüne) bestätigte Bürgermeister Jochen Kirchner, dass die Baumaßnahme „Busbahnhof“ unter erheblicher Zuwendung von Drittmitteln (Förderprogramme nach GVFG und KAG) finanziert worden ist.

2. Die Stadtverordnete Helga Sitt (Fraktion Bündnis 90/Grüne) bedankte sich bei den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung für die rund 50,00 Euro, die bei der in der letzten Sitzung spontan durchgeführten Sammlung für die Maßnahmen zur Flüchtlingshilfe (siehe Eintrag zu TOP 11, Ziffer 3 der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.06.2014) zusammen gekommen sind.
3. In der letzten Woche fanden auf dem Sportgelände des SV Großseelheim die diesjährigen Kirchhainer Fußball-Stadtmeisterschaften für Senioren- und Alte Hessen-Mannschaften statt. Der Stadtverordnete Wolfgang Budde (SPD-Fraktion) kritisierte in diesem Zusammenhang das Fehlen eines Vertreters des Magistrats bei der Siegerehrung am 19.07.2014.
Bürgermeister Kirchner bestätigte, dass der Termin im Magistrat bekannt war, sich wegen anderer Verpflichtungen zu seinem Bedauern jedoch kein Mitglied gefunden hat, das die Siegerehrung vornehmen konnte.
4. Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis wies auf folgende Termine hin:
 - a) Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, 06.10.2014 um 19:00 Uhr
 - b) Partnerschaftstreffen von Freitag, den 22.08. bis Sonntag, den 24.08.2014 in Doberlug-Kirchhain
 - c) Begegnungsnachmittag im Rahmen der Ferienspiele an der Ohm unter dem Motto „Wildes Markttreiben“ am Mittwoch, dem 06.08.2014 um 15:00 Uhr
5. Der Stadtverordnetenvorsteher dankte allen Mandatsträgern für die konstruktive Arbeit im ersten Halbjahr 2014 und wünschte schöne Sommerferien.

Schluss der Sitzung: - 21:00 Uhr -

Gefertigt:

DER SCHRIFTFÜHRER

(Lossin)
Oberamtsrat

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am _____ mit dem **Abstimmungsergebnis:** ___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen, ___ Enthaltungen genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer: